

Antrag

der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Dr. Emil Schnell, Adelheid Tröscher, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Dr. Michael Bürsch, Hans Büttner (Ingolstadt), Karl Diller, Gabriele Fograscher, Manfred Hampel, Dr. Ingomar Hauchler, Monika Heubaum, Ilse Janz, Ernst Kastning, Siegrun Klemmer, Eckart Kuhlwein, Dr. Rolf Niese, Rudolf Purps, Reinhold Robbe, Dieter Schanz, Siegfried Scheffler, Günter Schluckebier, Dagmar Schmidt (Meschede), Dr. Mathias Schubert, Dr. Peter Struck, Uta Titze-Stecher, Hans Georg Wagner, Hans Wallow, Dr. Konstanze Wegner, Gunter Weißgerber, Helmut Wieczorek (Duisburg), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Für mehr Verstetigung, Flexibilität und Transparenz der Finanzierung deutscher Entwicklungszusammenarbeit (Haushalt Einzelplan 23)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit großer Sorge beobachtet der Deutsche Bundestag die zunehmend rückläufigen Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Entgegen der vom Bundeskanzler im Rahmen der UNCED-Konferenz in Rio 1992 gegebenen Zusage, 0,7 % des deutschen Bruttosozialprodukts für EZ aufzubringen, fällt deren Anteil stetig (1989: 0,48 %; 1996: 0,30 %).

Zusätzlich werden die rückläufigen EZ-Mittel durch Wechselkursschwankungen bei der multilateralen finanziellen Zusammenarbeit (FZ) reduziert. Einsparungen aufgrund von Dollarabwertungen, welche die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland reduzieren, gehen an den Bundesminister der Finanzen zurück. Dollaraufwertungen hingegen müssen aus dem Einzelplan (Epl.) 23 finanziert werden. Diese, zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht absehbaren nachträglichen Haushaltskürzungen sowie Haushaltsvorbehalte machen eine verantwortliche, kalkulierbare EZ gegenüber den Entwicklungsländern und den an der Durchführung der Maßnahmen beteiligten deutschen und internationalen Partnern praktisch unmöglich.

Die Kontinuität und Glaubwürdigkeit der deutschen EZ steht auf dem Spiel. Um diese auch zukünftig sicherzustellen, sind

neue Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen und die vorhandenen haushaltsrechtlichen Instrumente zu flexibilisieren.

2. Die von der Bundesregierung öffentlich propagierten Zielsetzungen der Staatsmodernisierung, die zu effektiveren und ergebnisorientierten Entscheidungsstrukturen führen sollen, spiegeln sich im Epl. 23 nur ansatzweise wider. So wird eigenverantwortliches Wirtschaften der staatlich finanzierten Durchführungsorganisationen zwar immer wieder gefordert, aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen, beispielsweise bei der Stellenbewirtschaftung der Zuwendungsempfänger, aber unterbunden. Eigenverantwortliches Wirtschaften im Sinne von Budgetierung ist in den staatlich finanzierten Durchführungsorganisationen nur eingeschränkt möglich. Eine vermehrte Delegation von Aufgaben auf die Durchführungsebene hat zur Folge, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) seine politische Steuerungsfunktion in erheblich effizienterer Weise ausüben kann.
3. Der Epl. 23 orientiert sich zunächst an den Instrumenten der EZ, d. h. den mit der Mittelbewirtschaftung beauftragten staatlich finanzierten Durchführungsorganisationen, nicht aber den einzelnen Ländern oder Regionen. Eine derartige Haushaltsordnung erschwert eine sektor- und länderbezogene Kontrolle der Mittelvergabe, die insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit von EZ erfolgen soll.
4. Der Soll-Ist-Vergleich in seiner herkömmlichen Form bietet für das Parlament keine hinreichenden Möglichkeiten, um seiner Kontrollfunktion nachkommen zu können. Die jährlichen Leistungen für das einzelne Entwicklungsland sind zwar in ihrer Gesamtheit, nicht aber sektorbezogen aufgeführt. Dies betrifft auch die EZ-Leistungen der Kirchen, politischen Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen. Darüber hinaus wird keine Bewertung der EZ-Ergebnisse vorgenommen.
5. Eine nachhaltige Entwicklung der Länder des Südens/Ostens basiert auch auf der ökonomischen Kooperation mit den Industrieländern. Bedauerlicherweise unterliegt die Zusammenarbeit der deutschen Wirtschaft mit den Entwicklungsländern, soweit sie aus dem Epl. 23 gefördert wird, nur bedingt einer entwicklungspolitischen Zielsetzung. Kooperation und Know-how-Transfer mit den staatlich finanzierten Durchführungsorganisationen erfolgt, wenn auch mit steigender Tendenz, bislang noch unzureichend. Die entsprechenden vom BMZ geförderten Projekte haben demzufolge oftmals keine nachhaltige Entwicklung in Gang gesetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend, spätestens aber bis zu den Haushaltsberatungen 1999, ein Reformkonzept vorzulegen, welches Stetigkeit, Flexibilität und Transparenz der deutschen EZ-Leistungen sicherstellt. Dabei soll sie sich an folgenden Überlegungen orientieren:

1. Teile der Zins- und Tilgungsrückflüsse aus Entwicklungsländern (1997 ca. 1,7 Mrd. DM) sowie Wechselkursgewinne wer-

den einem neuen Entwicklungsfonds zugeführt. Der Fonds wird von der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Sinne eines revolving Fonds verwaltet. Hierbei sind die Erfahrungen der bereits existierenden Schulden-, Armuts- und Umweltsfonds der Weltbankgruppe (IDA) und der regionalen Entwicklungsbanken zu berücksichtigen. Der Entwicklungsfonds unterliegt einer doppelten Zweckbindung:

- a) Ausgleich von Wechselkursschwankungen
- b) Förderung von Maßnahmen, vor allem der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern.

Die Zuschüsse an die LDC-Länder werden wie bisher im Epl. 23 jährlich neu ausgewiesen.

Die KfW ist gegenüber der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag jährlich rechenschaftspflichtig, insbesondere hat sie den Nachweis zu führen, daß dieser Fonds entsprechend den Zielvorstellungen des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung verwendet werden.

2. Die derzeit vorhandene Anbindung der Zuwendungsempfänger an starre Wirtschaftspläne schmälert deren Handlungsfähigkeit. Im Sinne der organisatorischen Flexibilisierung und Verwaltungsvereinfachung sowie der Effizienzsteigerung erhalten künftig alle staatlichen Zuwendungsempfänger Globalzuweisungen für die institutionelle und operative Haushaltsführung.
3. Unabhängig von geeigneten, haushaltsrechtlich konformen Darstellungen sind entwicklungsländerspezifische, strategische Länder-/Regionalkonzepte künftig die zentrale Steuerungsgröße des Epl. 23. Die Federführung für die Erstellung der entwicklungspolitischen Länder-/Regionalkonzepte obliegt dem BMZ. Diese werden in enger Zusammenarbeit vorzugsweise vor Ort mit den Regierungen/Organisationen der Partnerländer erstellt und beinhalten eine sektorale Schwerpunktsetzung. Dabei sind die Durchführungsorganisationen sowie die Nichtregierungsorganisationen einzubeziehen, um Synergieeffekte, Koordination und Kooperation der staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zu fördern. Die Länder-/Regionalkonzepte und die darin enthaltene Schwerpunktsetzung sind für die Durchführungsorganisationen verbindlich.
4. Den Anlagen zum Haushaltsplan wird zukünftig eine Matrix beigefügt, welche die Funktion eines Soll-Ist-Vergleichs erfüllt. Diese Matrix ist nach Empfängerländern und Sektoren aufgeschlüsselt und enthält die Summen aller FZ- und TZ-Maßnahmen, einschließlich jener der politischen Stiftungen und der Kirchen. Dies setzt voraus, daß eine klare Sektordefinition zugrunde gelegt wird, ggf. erfolgt eine anteilige Umlage. Auf diese Weise werden Doppelzählungen vermieden.
5. Im Sinne einer besseren Haushaltsklarheit sind die Leistungen der deutschen Wirtschaft und ihrer Einrichtungen, die aus Titel 686 11 des Epl. 23 gefördert werden, in den Haushaltsunterlagen (Matrix) gesondert auszuweisen. Dies betrifft auch

jene Maßnahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit (Titel 866 01), die mit einer speziellen Lieferbindung versehen sind. Im Gegensatz zum bisherigen Verfahren soll nicht nur die Projektsomme, sondern auch der entsprechende Sektor aufgeführt werden.

6. Die Leitlinien für die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in der Fassung 1/96 sind unter den o.g. Gesichtspunkten grundlegend fortzuschreiben.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Dr. R. Werner Schuster
Dr. Emil Schnell
Adelheid Tröscher
Brigitte Adler
Ingrid Becker-Inglau
Rudolf Bindig
Dr. Michael Bürsch
Hans Büttner (Ingolstadt)
Karl Diller
Gabriele Fograscher
Manfred Hampel
Dr. Ingomar Hauchler
Monika Heubaum
Ilse Janz
Ernst Kastning
Siegrun Klemmer
Eckart Kuhlwein
Dr. Rolf Niese
Rudolf Purps
Reinhold Robbe
Dieter Schanz
Siegfried Scheffler
Günter Schluckebier
Dagmar Schmidt (Meschede)
Dr. Mathias Schubert
Dr. Peter Struck
Uta Titze-Stecher
Hans Georg Wagner
Hans Wallow
Dr. Konstanze Wegner
Gunter Weißgerber
Helmut Wiczorek (Duisburg)
Rudolf Scharping und Fraktion